Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

MIT DENKEN. REDEN. MACHEN. FÜR EINE BESSERE BAUERNPOLITIK.

Wochenbrief Nr. 28

31. August bis 07. September 2023

Stand: 07.09.2023, 09:05 Uhr

Datensammlung der EU-Kommission zum Wolf

Agrardieselentlastung → Antragstellung bis 30.09. nicht verpassen

Kulisse „Höhere Lagen“ und „Schwere Böden“ GLÖZ 6

Antragsjahr 2023: Öko-Regelung 5 und Probleme bei der Anwendung der LaFIS®-GEOFOTO-App

Aussaat von Zwischenfrüchten und Herbstdüngung

Videokonferenz zum Gutachten und Normenkontrollverfahren rote Gebiete

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: zu beachtende Frist

Milchgespräch 2023

Landesernteball 2023 – Kartenverkauf läuft!

DLG-Unternehmertage in Magdeburg

Aktuelle Stellenanzeigen des Bauernverband Sachsen-Anhalt

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Datensammlung der EU-Kommission zum Wolf

Die Ausbreitung des Wolfes in Sachsen-Anhalt, Deutschland und Europa beschäftigt uns alle. Nun unternimmt die Kommission einen wichtigen Schritt, um Wolfsbestände zu regulieren. Bis zum **22.09.2023** fordert die Kommission Kommunen und Wissenschaft auf, aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die Folgen zu melden (EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu).

Weitere Informationen von der Europäischen Kommission finden Sie dazu hier:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4330

Wir würden begrüßen, wenn Sie sich an der Umfrage zahlreich und zügig beteiligen. Online-Umfragen und Konsultationen sind seit längerem ein gängiges Mittel der europäischen Institutionen, um Stimmungs- und Meinungsbilder einzuholen!

Agrardieselentlastung → Antragstellung bis 30.09. nicht verpassen

Mit dem 30. September endet die Frist zur Antragstellung Agrardiesel für das Jahr 2022.
Letztmalig können Landwirte den Agrardieselantrag für den Verbrauch im Jahr 2022 auch mit den altbekannten Formularen 1140 und 1142 auf Papier abgeben.
Ab 2024 ist dann nur noch die online Beantragung möglich. Um den Verbrauch aus 2023 zu erhalten, müssen Sie im kommenden Jahr ein Elsterzertifikat einrichten und dann den Antrag im Bürgerportal des Zolls ausfüllen.
Weitere Anpassungen wurden laut Hauptzollamt auf Grund der Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz (EnSTransV) vorgenommen. Nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Absatz 1 EnSTransV hat jeder Antragsteller einmal jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr (2022) bis spätestens zum 30. Juni zu erklären, wenn die Höhe der Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG im Kalenderjahr ein Aufkommen von 200.000 Euro oder mehr beträgt.
Für den landwirtschaftlichen Bereich gilt ab dem Antragsjahr 2024, dass in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätige Begünstigte nach § 2 Absatz 7 EnSTransV eine Erklärung abzugeben haben, wenn die Höhe der Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG im Kalenderjahr (2023) ein Aufkommen von mehr als 10.000 Euro hat (der Grenzwert liegt in diesem Jahr noch bei 60.000 Euro, was nur wenige Betriebe tangieren dürfte).
Als Berufsstand haben wir diesen zusätzlichen Aufwand sowie den abweichenden Termin der Erklärung mehrfach kritisiert und versuchen mit den Hauptzollämtern eine praktikablere Lösung zu finden.
Außerdem möchten wir noch darauf verweisen, dass zum 31.12.2021 die bisherige Steuerbegünstigung für nachhaltige Biokraftstoffe aufgrund einer neuen EU-Richtlinie ausgelaufen ist. Die Diskussionen auf EU-Ebene zur Einführung einer Anschlussregelung werden durch den Verband geführt. Bisher wurde unserer Argumentation jedoch nicht gefolgt.

Kulisse „Höhere Lagen“ und „Schwere Böden“ GLÖZ 6

(Nadine Börns) Nach GLÖZ 6 ist in der Zeit vom 15. November des Antragsjahres bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres auf mindestens 80 % der Ackerflächen des Betriebes eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Dies kann durch mehrjährige Kulturen, Zwischenfrüchte, Winterkulturen, Stoppelbrachen von Körnerleguminosen oder Getreide, Begrünungen, Mulchauflagen einschließlich solcher durch Belassen von Ernteresten, eine mulchende nicht wendende Bodenbearbeitung oder eine Abdeckung durch Folien oder Vliese sichergestellt werden. Ackerflächen mit im folgenden Jahr angebauten, frühen Sommerkulturen (**Aussaat/ Anpflanzung bis 31. März, in Höhenlagen bis 15. April**) können eine Mindestbodenbedeckung vom 15. September bis 15. November aufweisen. Frühe Sommerkulturen sind: Sommergetreide ohne Mais und Hirse, Leguminosen ohne Sojabohnen, Sonnenblumen, Sommerraps, Sommerrüben, Körnersenf, Körnerhanf, Leindotter, Lein, Mohn, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Küchenkräuter, Faserhanf, Buchweizen, Amaranth, Quinoa, Kleegras, Klee- bzw. Luzernegras-Gemisch, Ackergras, Grünlandeinsaat, Kartoffeln, Rüben, Gemüsekulturen.
Die Kulisse der „Höheren Lagen“ ist im Sachsen-Anhalt Viewer eingestellt und betrifft insbesondere den Harz. Die Kulisse ist im Sachsen-Anhalt Viewer einsehbar unter: Kartenauswahl → Landwirtschaft und Forst → Gebietskulisse GLÖZ 2023 → Höhere Lagen (GLÖZ 6)
Beachten Sie bei der Anbauplanung auch die Regelung für schwere Böden (17 % Tongehalt). Auf diesen kann die Mindestbodenbedeckung ab der Ernte der Hauptkultur bis zum 01.10. sichergestellt werden. Wir haben darüber bereits im Rundschreiben 17/2023 „Hinweise zur Ernte 2023 und Anbauplanung 2024“ informiert. Maßgeblich ist bei der Kulisse der schweren Böden der Schlag. Liegt der jeweilige Schlag zu mehr als 50% in der Kulisse schwerer Boden, kann er für die GLÖZ-6-Bestimmung insgesamt als solcher angesehen werden. Das MWL rät aber an zu erwägen, dass insbesondere bei sehr großen Schlägen Teilflächen außerhalb der GLÖZ-6-Kulisse, die zusammenhängend bewirtschaftet werden können, diese im Sinne des Bodenschutzes /Mindestbodenbedeckung separat zu betrachten.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.

Antragsjahr 2023: Öko-Regelung 5 und Probleme bei der Anwendung der LaFIS®-GEOFOTO-App

(Nadine Börns) In zahlreichen Gesprächen und Schreiben mit dem Landwirtschaftsministerium haben wir als Verband die Schwierigkeiten beim Umgang mit der Foto- App und des Antragsprogramms hingewiesen und vielfach angebracht, dass die derzeitige Situation zur Kontrolle durch Monitoring unzumutbar für die Betriebe wird. Auch aktuell steht die Foto- App für die Betriebe wieder nur eingeschränkt zur Verfügung. Schlussendlich konnten wir eine Fristverlängerung für das Sommerantragsverfahren und zur Einreichung der Fotos durch die Foto- App erwirken. In einem Schreiben vom 28. August 2023 äußert sich Minister Sven Schulze zur derzeitigen Situation um die LaFIS®-GEOFOTO-App und Öko- Regelung 5. Dieses können Sie im **Mitgliederbereich** einsehen**.**

Aussaat von Zwischenfrüchten und Herbstdüngung

(Nadine Börns) Wenn Sie eine N-Düngung zur Zwischenfrucht vornehmen möchten, muss diese bis zum 15.09. ausgesät sein. Die LLG hat für die Herbstdüngung umfangreiche Dokumente zur Verfügung gestellt. Beachten Sie auch die Formblätter zur Herbstdüngung, welche vor der Düngung ausgefüllt sein müssen. Alle Unterlagen erreichen Sie über folgenden Link: https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zur-duengeverordnung/duengebedarfsermittlung
Für Flächen im nitratbelasteten Gebiet sind erweiterte Vorgaben einzuhalten. Unterlagen dazu können Sie über diesen Link einsehen:
https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zu-nitratbelasteten-gebieten

Videokonferenz zum Gutachten und Normenkontrollverfahren rote Gebiete

(Nadine Börns) Am 28.08.2023 erfolgte ein Online- Austausch zum Stand des Normenkontrollverfahren und des Gutachtens zur fachlichen Evaluierung der Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete in Sachsen-Anhalt nach dem methodischen Regelwerk der AVV GeA. Alle finanziell am Gutachten beteiligten Betriebe hatten die Möglichkeit, sich Online in die Videokonferenz dazuzuschalten. Im Oktober 2023 wird die mündliche Verhandlung des bereits seit Januar 2022 laufenden Normenkontrollverfahrens erfolgen.

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: zu beachtende Frist

(Henriette Krause) Am 23.08.2023 wurde das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat damit am 24.08.2023 in Kraft. Demnach müssen Mastschweinebetriebe innerhalb eines Jahres ihre Haltungsform bei der zuständigen Behörde melden. Hinsichtlich der Übergangsfrist ist zu beachten, dass diese nicht genau 12 Monate beträgt, sondern nach exakter Formulierung so definiert ist, dass diese bis zum „ersten Tag des zwölften auf das In-Kraft-Treten des Gesetzes folgenden Kalendermonats“ läuft. Somit gilt die **Übergangsfrist lediglich bis zum 01.08.2024.**

Milchgespräch 2023

(Henriette Krause) Am Mittwoch, dem 06.09.2023m fand im MWL in Magdeburg das diesjährige Milchgespräch mit Minister Sven Schulze und Staatssekretär Gert Zender statt. In der Begrüßung betonte der Minister, dass er einen Abbau der Tierhaltung in Sachsen-Anhalt nicht unterstützt und deutlich an Maßnahmen zu deren Stärkung interessiert ist. Zunächst gaben Vertreter

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

des Genossenschaftsverbandes einen Überblick über den Milchmarkt und dessen Entwicklungen in den letzten Monaten und Jahren. Daraufhin schloss sich die Gesprächsrunde mit verschiedenen Vertretern der Milchviehhaltung an. Dabei wurde die Anwendung des Artikel 148 der GMO thematisiert und deren Vor- und Nachteile erörtert. Es ist vorgesehen auf der Agrarministerkonferenz (AMK) in Kiel in der übernächsten Woche die Anwendung des Artikel 148 zu thematisieren. Da aktuell die Option von Lieferverträgen zwischen den Molkereien und den Milcherzeugern besteht, gibt es bereits ein ähnliches Instrument der Preisabsicherung. Weiterführend wurden die hohen bürokratischen Anforderungen an die Landwirte kritisch angesprochen. Es ist mehr als wichtig eine Perspektive für die Tierhaltung in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Als Abschluss wurde das Projekt Net Zero Farming des DMK (Deutsches Milchkontor GmbH) in Zusammenarbeit mit der AGRAR Produktionsgesellschaft Bösdorf-Lockstedt mbH vorgestellt, was die Erreichung der Klimaziele und somit eine Emissionsreduzierung in Pilotbetreiben erprobt. Abschließend war das Milchgespräch ein gutes Format, bei dem Problematiken in der Milchviehhaltung diskutiert werden konnten. Für das kommende Jahr ist wieder ein Milchgespräch in diesem Setting geplant.

Landesernteball 2023 – Kartenverkauf läuft!

Sonnabend, 14. Oktober 2023, ab 19.00 Uhr
Harzer Kultur- & Kongresshotel in Wernigerode
Pfarrstraße 41, 38855 Wernigerode

Karten können seit einigen Wochen im Online-Shop der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erworben werden. Sie werden nach Zahlungseingang, ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung, per Post zugestellt. Eine telefonische Bestellung ist nicht vorgesehen.
https://agrardienstesachsenanhalt.de/shop/ (zur Produktübersicht ➔ Ticket ➔ Ballkarte)
Hinweis: Zimmerbuchung im HKK Tel. **Tel. 03943 / 941-0**
Kontingent Bauernverband „Landesernteball 2023“ **bis 14.09.2023**. Danach je nach Verfügbarkeit weiterhin möglich.

DLG-Unternehmertage in Magdeburg

(Marcus Rothbart) Am Dienstag und Mittwoch dieser Woche fanden die DLG-Unternehmertage unter dem Arbeitstitel „Internationale Perspektiven und Strategien“ in Magdeburg statt. In seiner Eröffnungsrede am Mittwoch fand DLG-Präsident Hubertus Paetow bemerkenswert kritische Worte zum politischen Umgang mit dem Agrarsektor in Deutschland. Als Kernaussagen, auf der Website der DLG auch nachzulesen, sind die folgenden 3 Punkte zu nennen:

1. Der Standort Deutschland braucht einen starken Agrarsektor mit wettbewerbsfähiger Produktion, um ein Mindestmaß an Unabhängigkeit in der Daseinsvorsorge sicherzustellen.
2. Bürokratische, planwirtschaftliche und innovationsfeindliche Feinsteuerung ist völlig ungeeignet, um das Ziel eines nachhaltigen Ernährungssystems zu erreichen.
3. Gut ausgebildete, kreative und hochmotivierte Unternehmer und Mitarbeiter sind unser wertvollster Standortvorteil. Wenn wir diesen Vorteil nutzen, indem wir für diese Akteure des Fortschritts beste Rahmenbedingungen und möglichst wenig Hindernisse schaffen, müssen wir uns um den Agrarstandort Deutschland keine Sorgen machen.

Aktuelle Stellenanzeigen des Bauernverband Sachsen-Anhalt

(Marcus Rothbart) Aufgrund personeller Veränderungen sind im Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. aktuell zwei Stellen ausgeschrieben. Zum einen ist es die eines Verbandsjuristen und zum anderen die der Kreisgeschäftsführung im Bauernverband Mansfeld-Südharz. Beide Stellenanzeigen sind auf der Homepage abrufbar
https://www.bauernverband-st.de/stellenmarkt/. Eine Weitergabe ist gerne gesehen, Interessenten melden sich unter bewerbungen@bauernverband-st.de

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen
MWL: https://mwl.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler
BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html

Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.
E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de
Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!
https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/

VVB
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.
https://www.vvb-st.de

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
  Tel. 0151 2641 5028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberater Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
  Tel. 0151 2641 1440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
  Tel. 0151 2641 0736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! https://www.schweinestiftung.de/

Fachveranstaltungen

10. Oktober 9:30 - 12:00 Uhr	**Agri-Photovoltaik – Potenzial einer doppelten Ernte?** Online-Veranstaltung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume – DVS. Das Programm und alle Informationen zur Anmeldung können Sie unter folgendem Link abrufen: www.netzwerk-laendlicher-raum.de/agri-pv
24. Oktober 08:30 - 13:30 Uhr	**Fortbildungsveranstaltung Sachkunde Pflanzenschutz** In Bernburg-Strenzfeld. Das Programm und alle Informationen zur Anmeldung können Sie unter folgendem Link abrufen: https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2023/08/Programm-Einladung-24.10.2023-Bernburg.pdf
30. November	**13. Biobranchentreffen** Im Rittergut Limbach, in 01723 Wilsdruff. Das Bio-Branchentreffen ist „das“ Netzwerktreffen führender Akteure der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft der mitteldeutschen Bundesländer. Zusammen mit dem Bündnis Ökolandbau Sachsen plant das SMEKUL als diesjähriger Organisator ein interessantes Veranstaltungsprogramm.

Termine

11. September	Auftaktveranstaltung „Sachsen-Anhalt Digital“ in Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn
13./14. September	UFOP Mitgliederversammlung in Berlin
13. September	Vorstandssitzung BV Sachsen-Anhalt, hybrid
16./17. September	Landeserntedankfest im Elbauenpark

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz findnen Sie in unter https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/.